

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 20.02.2018

TOP 1 Bekanntgaben

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am 06.03.2018 um 19.00 Uhr
- Am 09.03.2018 findet um 19.00 Uhr in der Grundschule eine Bürgerversammlung statt.
- Bürgermeister Wessels gab den Haushaltserlass des Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 05.02.2018 in voller Länge bekannt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 10.02.2018.

TOP 2 Bauanträge

a) Haaf Firmengruppe GmbH & Co. KG zur Neuanlage eines Steinbruchs, Gewann Zollstock, Gem. Poppenhausen, Flst.Nr.: 221, Teilfl. 222 und 223.

Die Haaf Firmengruppe GmbH mit Firmensitz in Gaubüttelbrunn, beabsichtigt auf Gemarkung Poppenhausen die Eröffnung eines Muschelkalk – Steinbruchs. Der geplante Steinbruch dient zur weiteren Rohstoffsicherung und zum Erhalt von firmeneigenen Arbeitsplätzen. Das künftige Steinbruchgelände befindet sich ca. 400 m nordöstlich der Ortslage von Poppenhausen. Die Neuanlage umfasst eine Gesamtfläche von ca. 9,85 ha, die in 5 Haupt – Abbauabschnitten abgebaut werden soll. Die Zufahrt zur Abbaustätte erfolgt, von Wittighausen kommend, über die Kreisstraße K 2882. Ca. 430 m vor der Ortsdurchfahrt von Poppenhausen, soll die vorhandene und ausgebaute Weganbindung an die Kreisstraße als Zu- und Abfahrt genutzt werden. Von dort verläuft die Wegtrasse ca. 200 m auf dem ausgebautem Flurweg 207, dann über den vorhandenen Grasweg, Flurstück 210, bis in den Steinbruch. Das letzte Wegstück, das über den vorhandenen Grasweg läuft, muss entsprechend den Anforderungen einer LKW Nutzung ausgebaut werden. Eine Verbreiterung der bestehenden Anbindung an die K 2882 ist nach ersten Überprüfungen nicht erforderlich. Die Materialabfuhr der Rohblöcke findet ausschließlich nur in Fahrtrichtung Unterwittighausen statt.

Im Vorfeld zu diesem Bauantrag sind einige kritische Äußerungen aus der Bevölkerung bei der Gemeinde eingegangen. Insbesondere die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und die Lärmbelastung durch den Abbau und die Zunahme des LKW-Verkehrs sowie die Verschmutzung werden als Kritikpunkte angeführt. Darüber hinaus wird der LKW-Verkehr wiederum durch Oberwittighausen führen, was die ohnehin schon große Belastung des Ortsteiles weiter verschärft. Aus diesen Gründen sieht auch die Verwaltung die Zunahme der Steinbruchaktivitäten auf unserer Gemarkung kritisch und hat dies sowohl dem Bauträger als auch dem Landratsamt gegenüber mitgeteilt.

Bürgermeister Wessels erläuterte, dass das gemeindliche Einvernehmen in diesem Fall aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchaus versagt werden könne. Sollte die Baurechtsbehörde beim Landratsamt eine andere Rechtsmeinung vertreten, dann würde dennoch eine Baugenehmigung erteilt werden.

Gemeinderat Reinhard führte aus, dass die Entscheidung in diesem Fall nicht einfach sei und sprach sich für eine Vertagung aus. Gemeinderat Skazel erläuterte, dass das gemeindliche Einvernehmen dann zu erteilen sei, wenn keine baurechtlichen Gründe dagegen sprechen. Auch Gemeinderat Henneberger, Schinnagel und Häußler sprachen sich für ein gemeindliches Einvernehmen aus, da nach deren Meinung die Argumente für eine Ablehnung nicht ausreichen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass diese Fläche anschließend wieder landwirtschaftlich nutzbar gemacht wird.

Auch wenn das gemeindliche Einvernehmen hergestellt wird, sollen dem Kreisbauamt die Bedenken des Gemeinderats hinsichtlich Naturschutz und Landschaftsbild mitgeteilt werden.

Die hierzu von Bürgermeister Wessels gefertigte Stellungnahme wurde vom Gemeinderat akzeptiert.

Nach langer Diskussion erteilte der Gemeinderat der vorgesehenen Planung das gemeindliche Einvernehmen, äußerte jedoch seine Bedenken hinsichtlich Naturschutz und Landschaftsbild in der dem Gemeinderat vorgelegten Stellungnahme.

Beschluss: 7 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 1 Enthaltung – befangen: Gemeinderat Maag

b) Werner Mark zum Anbau eines Treppenhauses an das bestehende Wohnhaus auf Flst.Nr. 21, Gem. Vilchband. Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte dem Bauantrag zu.

Beschluss: Einstimmig

c) Kenntnisgabeverfahren: Lena und Rüdiger Grimmer zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Bauplatz Nr. 32 im Neubaugebiet „Bären“ auf Gem. Unterwittighausen. Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu.

Beschluss: Einstimmig - befangen: Gemeinderat Skazel

TOP 3 Hochwasserregister; Beschluss der Satzung mit Gebührenkalkulation

Wie vom Gemeinderat bereits beschlossen, soll auf Gemarkung Oberwittighausen, im Bereich des Wittigbaches, ein sogenannter Hochwasserretentionsraum geschaffen werden. Das so geschaffene Rückhaltevolumen kann als Ausgleich für durch Baumaßnahmen verloren gegangene Hochwasserflächen verwendet werden. Es wird zum Beispiel die Fläche für unseren Bauhof dort „abgebucht“, aber auch private Bauherren können dort abbuchen. Zuvor musste ein Plan erstellt und die Wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden. Dies ist alles abgeschlossen, nach Beschluss der Satzung und der Gebührenkalkulation wird der Boden ausgehoben und die Fläche gestaltet. Insgesamt werden über 3.000 m³ Retentionsraum entstehen, was für die Gemeinde mehr als ausreichend ist. Die übrigen m³ können wie Ökopunkte auch mit den Nachbarkommunen gehandelt werden, das Angebot wurde den Kommunen bereits unterbreitet. Die von den Bauherren zu erstattenden Gebühren pro m³ berechnen sich aus dem geschaffenen Volumen und den tatsächlich angefallenen Kosten: Planung, Vermessung, Bauarbeiten und Verwaltungskosten. Somit werden die Gebühren auf 11,00 €/m³ festgelegt. Die Satzung wurde aus der Mustersatzung entwickelt und zusammen mit der Gebührenkalkulation vom Kommunalamt geprüft und freigegeben.

Der Gemeinderat stimmte der Satzung über das Führen eines Hochwasserschutzregisters nach § 65 Abs. 3 Wassergesetz mit der Gebührenkalkulation wie vorgestellt zu.

Beschluss: Einstimmig

TOP 4 Genehmigung von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württ. entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden. Über folgende Spenden ist vom Gemeinderat zu befinden:

Lfd. Nr.	Name des Spenders	Verwendungszweck	Betrag €	Datum 2017
1	Frische-Markt Landwehr	Heimatspflege	255,96	09.01.
2	Deckert Helmut	Feuerschutz	250,00	06.07.
3	Ing.-Büro Mütsch, Tauberb.	Jugendhilfe	100,00	29.08.
4	Fa. Alltech, Weingarten	Jugendhilfe	200,00	01.09.
5	Fa. Ansmann, Assamstadt	Jugendhilfe	50,00	21.08.
	Summe		855,96	

Der Gemeinderat stimmte der Annahme obiger Spenden zu.

Beschluss: Einstimmig

TOP 5 Bildung von Haushaltsresten; Jahresrechnung 2017

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Wenn Haushaltsreste (Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln in das nächste Jahr) gebildet werden sollen, so ist dies vom Gemeinderat vorher zu beschließen. Die Bildung von Haushaltsresten sollte sich auf Ausnahmefälle beschränken, da die Jahresrechnung dadurch unübersichtlicher wird.

Bei folgenden Haushaltsstellen wäre ein Haushaltsrest möglich und sinnvoll:

Lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Bereitgestellte Mittel lt. HH-Plan + HH-Rest €	möglicher HH-Rest	
				Einnahmen	Ausgaben
1	2.6150.361000-001	Abbruch Bauhof Zuschuss	27.000	27.000	
2	2.6150.361001-001	Wohnumfeldgestaltung Unterw. Zusch.	44.000	44.000	
3	2.6150.950000-001	Abbruch Bauhof	80.000		80.000
4	2.6150.951000-001	Wohnumfeldgestaltung Unterw.	130.000		50.000
5	2.6300.950000-011	Ausbau Radweg Gemeindeanteil	12.500		12.500
6	2.7710.361000-001	Auslagerung Bauhof Zuschüsse	430.000	232.000	
7	2.7710.940000-001	Auslagerung Bauhof	640.000		43.000
		Summe		303.000	185.500

Der Gemeinderat stimmte der Bildung obiger Haushaltsreste zu.

Beschluss: Einstimmig

TOP 6 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

Aus dem Zuhörerraum (Baumeister Frank) wurde Kritik wegen der Zustimmung zum Bauantrag Haaf (TOP 2 a) geäußert. So sei hier nicht zum Wohle der Bürger des Ortsteils Poppenhausen beschlossen worden. Auch wurde die Frage nach der Prüfung von Befangenheitstatbeständen aufgeworfen.

Auch der Bauantragsteller (Herr Haaf) meldete sich zu Wort und führte aus, dass dieser Steinbruch zur Arbeitsplatzsicherung beiträgt. Auch sei die Firma ein aus der Gegend stammender Familienbetrieb und Dienstleistungsunternehmen und es läge sehr im Interesse des Betriebs ein gutes Einvernehmen mit der örtlichen Bevölkerung herzustellen. Im Anschluss an den Steinabbau erfolge eine Rekultivierung und eine landw. Nutzung ist dann wieder möglich.

